

Bewerbernummer (wird vom Studierendensekretariat ausgefüllt)
--

Zurück an:

Technische Universität Dortmund
Dezernat 4.2
Studierendensekretariat
44221 Dortmund

Bewerbungsantrag für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Bewerbung zum Wintersemester 2012/2013

Bewerbungsfrist für das Wintersemester: 01.04. (Ausschlussfrist)

1. Angaben zur Person

Name	Vorname
------	---------

Geschlecht weiblich männlich

Namenszusatz

Geburtsdatum	Geburtsort
--------------	------------

Geburtsname (bei Abweichung vom o. a. Namen)
--

Staatsangehörigkeit (z.B. „D“ für deutsch)
(internationales Kfz-Kennz.)

2. Postanschrift

Straße und Hausnummer

PLZ	Ort
-----	-----

Anschriftenzusätze wie „bei“, „Zimmer“ usw.

Telefonnummer*	E-Mail-Adresse*
----------------	-----------------

*Diese Angabe ist freiwillig.

Angaben zum gewünschten Studiengang

Bitte geben Sie zunächst an, wofür Sie sich bewerben möchten und zu welcher Fallgruppe Sie gehören. Weiterhin benötigen wir eine Angabe über die Dauer Ihrer Berufspraxis. Die Erläuterungen der Fallgruppe sowie die einzureichen Unterlagen finden Sie im Anhang dieses Antrages.

- Fallgruppe 1 (berufliche Aufstiegsfortbildung)
- Fallgruppe 2 („Fachtreue Bewerber“)
- Fallgruppe 3 (Zugangsprüfung)
- Fallgruppe 4 (Probestudium)
- Dauer der Berufspraxis nach der Berufsausbildung in Monaten

Bitte verwenden Sie nun für die Angabe des Studiengangs bzw. der Studienfächer die im Schlüsselverzeichnis angegebenen Daten. Die Angaben bitte im Klartext und als Schlüsselnummer vornehmen. Im Lehramtsbereich ist das erste Fach immer Bildungswissenschaften. Informationen zum Studienangebot finden Sie unter: www.tu-dortmund.de/studienangebot

Nr.	Abschluss	Studiengang/-fach
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Studiengängen gesonderte Einschreibvoraussetzungen gefordert werden, die trotz einer positiven Überprüfung Ihrer alternativen Hochschulzugangsberechtigung bis zur Einschreibung vorgelegt werden müssen. Im Lehramt betrifft dies insbesondere die Unterrichtsfächer Englisch, Kunst, Musik und Sport. Um welche Studiengänge und Voraussetzungen es sich im Detail handelt, finden Sie im Internet unter: www.tu-dortmund.de/einschreibung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Auch versichere ich, dass ich nicht im Besitz der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bin. Außerdem versichere ich, dass ich keine Prüfung in dem gewählten Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden habe und mich in keinem weiteren Prüfungsverfahren befinde. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Schlüsselverzeichnis

Abschluss	Schlüsselnummer
Bachelor Uni	82
Bachelor Lehramt an Grundschulen	B5
Bachelor Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	B6
Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	B7
Bachelor Lehramt an Berufskollegs	B8
Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung	B9

Studiengang	1-fach Bachelor	Studiengang	1-fach Bachelor
Angewandte Informatik	WS	Journalistik*	WS NC
Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften*	WS NC	Logistik*	WS NC
Angewandte Sprachwissenschaften*	WS NC	Maschinenbau*	WS NC
Architektur und Städtebau*	WS NC	Mathematik	WS
Bauingenieurwesen*	WS NC	Musikjournalismus	WS
Bioingenieurwesen*	WS NC	Physik	WS
Chemie	WS	Raumplanung*	WS NC
Chemieingenieurwesen	WS	Rehabilitationspädagogik*	WS NC
Chemische Biologie*	WS NC	Statistik	WS
Datenanalyse und Datenmanagement	WS	Technomathematik	WS
Elektrotechnik und Informationstechnik	WS	Wirtschaftsingenieurwesen*	WS NC
Erziehungswissenschaft*	WS NC	Wirtschaftsmathematik	WS
Informatik	WS+SS	Wirtschaftswissenschaften*	WS NC
Informations- und Kommunikationstechnik	WS	Wissenschaftsjournalismus*	WS NC

*Die NC-Studiengänge befinden sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren und basieren auf den Informationen des Vorjahres. Die NC-Studiengänge können sich bis zur abschließenden Genehmigung noch ändern.

Fächerübersicht im Lehramt nach LABG 2009

Fächer	Lehramt nach LABG 2009				
	Bachelor-Lehramt an Grundschulen	Bachelor-Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	Bachelor-Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	Bachelor-Lehramt an Berufskollegs	Bachelor-Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Bildungswissenschaften*	WS NC 1. FS	WS	WS	WS	WS
Chemie		WS	WS	WS	WS
Deutsch*		WS NC 1. FS	WS NC 1. FS	WS	WS
Elektrotechnik				WS	
Englisch	WS	WS	WS	WS	WS
Evangelische Religionslehre	WS	WS	WS	WS	WS
Informatik			WS	WS	
Katholische Religionslehre	WS	WS	WS	WS	WS
Kulturanthropologie des Textilen (nur im Bachelor)			WS		
Kunst	WS	WS	WS	WS	WS
Kunst (Ein-Fach-Lehramt)			WS		
Lernbereich Mathematische Grundbildung	WS				WS
Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)	WS				WS
Lernbereich Sprachliche Grundbildung	WS				WS
Maschinenbautechnik				WS	
Mathematik		WS	WS	WS	WS
Musik	WS	WS	WS	WS	WS
Philosophie			WS		
Physik		WS	WS	WS	WS

Fächer	Lehramt nach LABG 2009				
	Bachelor-Lehramt an Grundschulen	Bachelor-Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	Bachelor-Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	Bachelor-Lehramt an Berufskollegs	Bachelor-Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*			WS NC 1. FS	WS NC 1. FS	WS NC 1. FS
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*				WS NC 1. FS	WS NC 1. FS
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*					WS NC 1. FS
Förderschwerpunkt Lernen*				WS NC 1. FS	WS NC 1. FS
Förderschwerpunkt Sehen*			WS NC 1. FS	WS NC 1. FS	WS NC 1. FS
Förderschwerpunkt Sprache*				WS NC 1. FS	WS NC 1. FS
Sozialpädagogik*				WS NC 1. FS	
Sozialwissenschaften		WS	WS		
Sport*	WS	WS NC 1. FS	WS NC 1. FS	WS NC 1. FS	WS
Technik		WS			WS
Textilgestaltung		WS			WS
Wirtschaftswissenschaft*				WS NC 1. FS	

*Die NC-Studiengänge befinden sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren und basieren auf den Informationen des Vorjahres. Die NC-Studiengänge können sich bis zur abschließenden Genehmigung noch ändern.

Erläuterungen der Fallgruppen und einzureichende Unterlagen

Ausführliche Informationen zum Thema „Studieren ohne Abitur“, insbesondere zum Auswahlverfahren, finden Sie unter:

www.tu-dortmund.de/bewerbung

Fallgruppe 1 („berufliche Aufstiegsfortbildung“)

Zugang zum Studium auf Grund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß § 2 BBHSZVO.

Sie gehören zu dieser Fallgruppe, wenn Sie einen der folgenden Abschlüsse einer Aufstiegsfortbildung erlangt haben:

1. Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a Handwerksordnung,
2. Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
3. eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz,
4. Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,
5. Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe,
6. Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

Einzureichende Unterlagen für Fallgruppe 1

- Bewerbungsantrag
- Aussagekräftiges Schreiben über Ihre Eignung und die Motivation für das angestrebte Studium
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aussagekräftige Nachweise, die den Abschluss der entsprechenden Aufstiegsfortbildung der Punkte 1-6 belegen (in amtlich beglaubigter Kopie)

Fallgruppe 2 („Fachtreue Bewerberinnen und Bewerber“)

Zugang zum Studium auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit hat gemäß § 3 BBHZVO, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem im Sinne der Nummer 1 erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Wichtig:

Sowohl die Berufsausbildung als auch die danach folgende berufliche Tätigkeit müssen dem angestrebten Studium fachlich entsprechen.

Einzureichende Unterlagen für Fallgruppe 2

- Bewerbungsantrag
- Aussagekräftiges Schreiben über Ihre Eignung und die Motivation für das angestrebte Studium
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die Berufsausbildung (in amtlich beglaubigter Kopie)
- Nachweis über den ausgeübten Beruf und die beruflichen Tätigkeiten (z. B. Zwischen- oder Abschlusszeugnis in beglaubigter Kopie)

Fallgruppe 3 (Zugangsprüfung)

An einer Zugangsprüfung kann gemäß § 4 BBHSZVO teilnehmen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt ist die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen Kindes im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder die Pflege eines Angehörigen im Sinne des § 16 Absatz 5 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz. Eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder Übernahme der in Satz 2 genannten Aufgaben ist als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil anzurechnen.

Wichtig: Die Berufsausbildung und die danach folgende berufliche Tätigkeit müssen dem angestrebten Studium fachlich nicht entsprechen.

Einzureichende Unterlagen für Fallgruppe 3

- Bewerbungsantrag
- Tabellarischer Lebenslauf
- Eine ausführliche Darstellung des bisherigen Bildungsganges einschließlich beruflicher Fort- und Weiterbildungen mit aussagekräftigen Nachweisen (alle Nachweise in beglaubigter Kopie)
Insbesondere
 - o Nachweis über die Berufsausbildung
 - o Nachweis über die Dauer des ausgeübten Berufes
oder
 - o Nachweis über die Führung eines Familienhaushaltes und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen (Nachweise z. B. Meldebescheinigung, Geburtsurkunde, Bestellung zum Pflegenden o. ä.)

Fallgruppe 4 (Probestudium)

Ein Probestudium kann gemäß § 4 BBHSZVO teilnehmen, wer

1. die Voraussetzungen der Fallgruppe 3 erfüllt,
2. zu Fallgruppe 1 gehört
3. zu Fallgruppe 2 gehört

Ein Probestudium ist grundsätzlich nur in zulassungsfreien Studiengängen möglich. Welche Studiengänge und Fächer zulassungsbeschränkt sind, ist der oben aufgeführten Fächerübersicht zu entnehmen.

Einzureichende Unterlagen für Fallgruppe 4

Für die BewerberInnen unter Punkt 1:

- Analog der einzureichenden Unterlagen von Fallgruppe 3

Für die BewerberInnen unter Punkt 2 oder 3:

- Analog der einzureichenden Unterlagen von Fallgruppe 1 oder 2